

Formular zur Anzeige einer Medienplattform nach § 79 Abs. 2 MStV

Anbieter von Medienplattformen mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern sind verpflichtet, diese mindestens einen Monat vor ihrer Inbetriebnahme bei der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (MMV) anzuzeigen. Anbieter von Medienplattformen, die bei Inkrafttreten des Medienstaatsvertrages am 07.11.2020 bereits in Betrieb waren, aber nicht bei der MMV angezeigt sind, müssen die Anzeige umgehend vornehmen, da die gesetzliche Frist („spätestens sechs Monate nach Inkrafttreten des Staatsvertrages“) bereits abgelaufen ist.

Ausnahme: Keine Anzeigepflicht besteht für Angebote,
➤ die ausschließlich analog über eine Kabelanlage verbreitet werden oder
➤ die lediglich das Gesamtangebot eines Dritten übernehmen und weiterleiten.

Anbieter einer Medienplattform ist, wer Rundfunk, rundfunkähnliche oder journalistisch- redaktionell gestaltete Onlinemedien zu einem – vom Anbieter bestimmten – Gesamtangebot zusammenfasst und diese gebündelt an die Nutzer weiterleitet.

Rechtsgrundlagen zur Plattformregulierung sind die §§ 78 bis 90 Medienstaatsvertrag (MStV) sowie die Satzung zur Konkretisierung der Bestimmungen des Medienstaatsvertrags über Medienplattformen und Benutzeroberflächen (MB-Satzung).

Angaben zum Anbieter der Medienplattform

Name, Vorname (bei natürlicher Person) / vollständiger Firmenname (bei juristischer Person)

Bei juristischer Person mit Eintragungspflicht: Registerart, Registergericht, Register-Nr.

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Vollständiger Name und Wohnadresse der gesetzlichen oder satzungsmäßigen vertretungsberechtigten Person/en

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Angaben zur Medienplattform

Name

Verbreitungsweg der Medienplattform (Mehrfachangaben möglich)

Kabel (DVB-C) terrestrisch (DVB-T) Satellit (DVB-S) Internet

Sonstiges:

Infrastrukturgebundenheit der Medienplattform

Die angezeigte Medienplattform ist

infrastrukturgebunden

(Anbieter kontrolliert zugleich die Übertragungsinfrastruktur vom Einspeisepunkt bis zum Netzabschlusspunkt - eigene oder vertraglich gesicherte Netzstruktur - und Angebot kann von Nutzern nur in Anspruch genommen werden, wenn diese über einen Zugang zu dem betreffenden Netz des Anbieters verfügen)

nicht-infrastrukturgebunden

(Inhalte der Plattform können von Nutzern aufgerufen werden, ohne dass dafür ein zusätzlicher Anschluss des Anbieters der Plattform benötigt wird)

Technische und (voraussichtliche) Nutzungsreichweite

Infrastrukturgebundene Plattform

Angabe der angeschlossenen Wohneinheiten:

Nicht-infrastrukturgebundene Plattform

Tatsächliche oder prognostizierte tägliche Nutzer im Monatsdurchschnitt:

Beschreibung des Angebots (falls Platz nicht ausreichend, bitte gesondertes Blatt beilegen)

Benutzeroberfläche der Medienplattform

In einigen Fällen bieten Anbieter von infrastrukturgebundenen Medienplattformen auch eine Benutzeroberfläche an. **Benutzeroberflächen** vermitteln textlich, bildlich oder akustisch eine Übersicht über Angebote oder Inhalte einzelner oder mehrerer Medienplattformen. Benutzeroberflächen sind insbesondere Angebots- oder Programmübersichten einer Medienplattform (z. B. EPGs).

Wird zusätzlich zur angezeigten Medienplattform auch eine Benutzeroberfläche angeboten?

- ja nein

Weitere Unterlagen

Folgende einzureichenden Unterlagen sind beigefügt oder werden umgehend nachgereicht:

- **Führungszeugnisses** zur Vorlage bei einer Behörde oder vergleichbares ausländisches Dokument für die Person des Anbieters der Medienplattform bzw. die ihn gesetzlich oder satzungsmäßig vertretende Person (nicht älter als sechs Monate; bei mehreren Vertretungspersonen Vorlage der Dokumente für diejenige/n Person/en, die für die Auswahl der Angebote oder die Gestaltung der Übersicht verantwortlich ist/sind)
 ist beigefügt wird nachgereicht
- unterzeichnete **Erklärung** des Anbieters nach § 79 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 MStV (siehe Anlage)
 ist beigefügt wird nachgereicht
- aktuelle **Belegungsliste** (Senderübersicht mit tatsächlicher Reihenfolge/Sortierung)
 ist beigefügt wird nachgereicht
- ggf. zusätzliche, deutsch übersetzte Unterlagen zu auf der Plattform verbreiteten Programmen, für die keine Zulassung in Deutschland oder der EU besteht (nur nach vorheriger Absprache mit der MMV notwendig)
 ist beigefügt wird nachgereicht trifft nicht zu

Nach Eingang der Anzeigeunterlagen und darüber hinaus im Rahmen der gesetzlich obliegenden Aufsichtspflicht kann die MMV jederzeit die Vorlage weiterer Unterlagen (z. B. Verträge) und Informationen verlangen, die für eine Bewertung nach dem MStV erforderlich gehalten werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anzeige mit keinerlei Kosten für den Anbieter verbunden ist.

Datum/Ort

Unterschrift/en des/der gesetzlichen oder satzungsmäßigen Vertretungsberechtigten

Bei weiteren Fragen zum Thema stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MMV unter Tel. (03 85) 5 58 81-12 oder per E-Mail info@medienanstalt-mv.de gern zur Verfügung.

Erklärung zur Beachtung der gesetzlichen Anforderungen für Anbieter einer Medienplattform und Vollständigkeitserklärung für die Anzeige nach § 79 Abs. 2 MStV

Als gesetzliche/r oder satzungsmäßige/r Vertretungsberechtigte/r der Medienplattform

Name der Medienplattform

erkläre/n ich/wir hiermit, dass

1. ich/wir unbeschränkt geschäftsfähig bin/sind,
2. ich/wir die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, nicht durch Richterspruch verloren und das Grundrecht der freien Meinungsäußerung nicht nach Art. 18 des Grundgesetzes verwirkt habe/n,
3. die von mir/uns vertretene juristische Person nicht als Vereinigung verboten ist,
4. ich/wir und die von mir/uns vertretene juristische Person einen Wohnsitz oder Sitz in Deutschland, einem sonstigen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum habe/n/hat und gerichtlich verfolgt werden kann/können,
5. dass ich/wir die Medienplattform unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften betreiben werde/n.

Ich/wir versichere/versichern, dass die Angaben in der beiliegenden Anzeige umfassend offengelegt wurden und zukünftig jede wesentliche Veränderung vor ihrem Vollzug der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (MMV) angezeigt wird.

Datum/Ort

Unterschrift/en des/der gesetzlichen oder satzungsmäßigen Vertretungsberechtigten